

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Datum: 08.12.2023

ERSETZUNGSANTRAG

Dissidenten-Fraktion

Gegenstand:

Ersetzungsantrag zur Vorlage V2465/23 Konzept der SachsenEnergie AG zur schrittweisen Dekarbonisierung mit Fokus auf das Dresdner Fernwärmesystem

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext der Vorlage V2465/23 wird wie folgt ersetzt:

Der Stadtrat beauftragt

- die in den Aufsichtsrat der TWD, der SachsenEnergie und DREWAG entsandten Aufsichtsrätinnen und -räte sowie
- den Oberbürgermeister als Vorsitzenden der Aufsichtsräte sowie als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen

folgende Maßnahmen zur Dekarbonisierung der SachsenEnergie zu fördern:

1. Ausrichtung der Investitionspolitik auf die Erreichung der klimaneutralen Versorgungssicherheit im Jahre 2035,
2. Bindung der Erfolgshonorierung der Mitglieder der Vorstände an die Erreichung dieses Ziels,
3. Erstellung einer genauen Treibhausgas-Emissionsbilanz und Einbeziehung der Emissionen aus Vorlieferungsketten ("scope 3") in die Minderungsanstrengungen, insbesondere der spezifisch mindestens um ein Drittel höheren Treibhausgasemissionen aufgrund einer Befuerung mit Flüssiggas (LNG),

4. Überarbeitung des Konzepts anhand aktueller Ziele zum Ausbau des Erneuerbaren Stroms und der langfristig verbleibenden Residuallast,
5. Vermeidung der Betriebskosten von ca. 1 Mrd. € bis 2035 für den Erwerb von CO₂-Verschmutzungszertifikaten und Berücksichtigung bei der wirtschaftlichen Bewertung von Investitionsentscheidungen,
6. Bau von mindestens 100 Windenergieanlagen bis 2030, vorzugsweise unter Beteiligung der ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger am Ertrag,
7. Angabe der Emissionswerte für Luftschadstoffe und Treibhausgasemissionen der geplanten Müll- und Klärschlammverbrennungsanlagen sowie der Kosten einer CO₂ Abscheidung, Lagerung oder Verwendung,
8. Neusortierung der Investitionsschwerpunkte zugunsten echter Dekarbonisierung etwa durch Abwärmenutzung, Großwärmepumpen oder Elektrolyseuren unter Annahme von Abschreibungszeiten nach der technischen Lebensdauer,
9. Schneller Anschluss Dresdens an das Wasserstoffkernnetz,
10. Konzept zur Absenkung des zentral bereit gestellten Wärmebedarfs durch Verknüpfung dezentraler erneuerbarer Wärmequellen mit dem Fernwärmenetz,
11. Lokale Energieerzeuger(-genossenschaften) sind durch Kooperation zu fördern und einzubinden.
12. Veröffentlichung des Dekarbonisierungskonzepts der SachsenEnergie mit Stand vom 16.5.2023,
13. Vorlage des Dekarbonisierungskonzepts und seiner Überarbeitungen an den Klimabeirat sowie ein umfassendes jährliches Monitoring des Umsetzungsstandes. Bei Zeitverzögerungen sind umgehende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Begründung:

Seit Beginn der Energiewende mit dem Stromeinspeisegesetz 1990 und dem EEG 2000 hat die SachsenEnergie an dem traditionellen zentral-fossilistischen Modell festgehalten, anstatt die Energiewende hin zu Erneuerbaren Energien mit voran zu treiben. Die SachsenEnergie verfügt nur über 78 MW Leistung aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Auch der Anteil der Erneuerbaren Wärme ist mit 1,2% an der Wärmebereitstellung beklagenswert niedrig. Dagegen liegt der Anteil des Stroms aus Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bundesweit über 50%, Erneuerbare Wärme bereits bei 18%.¹ Diese Zahlen zeigen den Dekarbonisierungsrückstand des Unternehmens.

¹<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#ueberblick>

Die klimaneutrale Versorgung vorzugsweise aus heimischen Erneuerbaren Energien ist aber nicht nur ein Überlebensgebot des Klimaschutzes, sondern auch der Versorgungssicherheit. Die SachsenEnergie hat sich mit dem Festhalten an der zentralen Versorgung mit fossilem Erdgas in hohem Maße von russischen Lieferungen abhängig und erpressbar gemacht. Der Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hat die langjährige Geschäftspolitik des Unternehmens drastisch widerlegt und das Unternehmen potentiell an den Rand der Insolvenz geführt.

Es ist daher mehr als fahrlässig, dass Oberbürgermeister, Aufsichtsräte und Vorstand keine Konsequenzen aus diesem Debakel ziehen wollen. Denn das nur dem Stadtrat vertraulich aber nicht der Öffentlichkeit vorgelegte sogenannte "Dekarbonisierungskonzept" der SachsenEnergie ist veraltet und leistet die vom Stadtrat 2020 beauftragte Dekarbonisierung bis 2035 nicht. Es berücksichtigt weder alle Treibhaus-Emissionen noch die erheblichen Betriebskosten für CO₂ Verschmutzungsrechte. Das "Konzept" treibt den Ausbau der Windenergie entgegen öffentlicher Versprechungen des Vorstandssprechers Dr. Brinkmann keineswegs energisch voran.

Die Annahme einer erheblichen Residuallast von 350 MWel im Jahr 2045 trotz bundesweiten Ausbaus der Erneuerbaren, das Beharren auf vollständiger Abschreibung vorhandener fossiler Erzeugungsanlagen, insbesondere des Gaskraftwerks Nossener Brücke, die Annahme sehr kurzer Abschreibungszeiten unterhalb der technischen Lebensdauer für echte Dekarbonisierungsanlagen sowie das Fehlen eines Konzepts zur Verknüpfung dezentraler erneuerbarer Wärmequellen mit dem Fernwärmenetz zeigen: Die SachsenEnergie will trotz Klima- und Beschaffungskrise möglichst lang an dem fossil betriebenen zentralistischen Versorgungsmodell festhalten.

Schlimmer: Das "Konzept" glaubt tatsächlich, zu dem Vorkriegskonzept der Verfeuerung billigen Gases zurückkehren zu können. So behauptet es, der Ukraine-Krieg habe die Gaspreise "von den Mechanismen eines funktionierenden Marktes entkoppelt", die "zunehmend von politischen Faktoren bestimmt" würden. "Mittelfristig" gehe man "jedoch von wieder funktionierenden Marktmechanismen aus." Tatsächlich ist langfristig mindestens von einer Verdoppelung der Gaspreise auszugehen.²

Aber Versorgungssicherheit besteht niemals, solange man sich von Lieferungen aus Diktaturen auf fossiler Rohstoffbasis abhängig macht. Von "Marktmechanismen" kann nicht die Rede sein, solange die externen Umweltkosten der Gasförderung und -verfeuerung nicht in den Preis integriert sind. Das "Dekarbonisierungskonzept" bedarf daher einer Überarbeitung und Neuausrichtung, damit es seinem Namen gerecht wird.

Die Vorlage des OB ist aber auch rechtswidrig, weil sie den Beschluss des Stadtrats vom Dezember 2022 zur Klimaneutralität der Stadt bis 2035 ohne Bürgerentscheid aufhebt (§ 24 Abs. 4 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung).

Zu Nr. 1: Klimaneutralität bis 2035

Die Vorlage des Oberbürgermeisters versucht, missliebige Beschlüsse des Stadtrats aufzuheben - und zwar ohne dies zu kennzeichnen. Denn das "Konzept" der SachsenEnergie sieht Klimaneutralität der Energieumwandlung erst für das Jahr 2045 vor.

²<https://www.zfk.de/politik/deutschland/strompreis-prognose-2042-habeck-ministerium>

a) Beschluss des Stadtrats SR018/2020 - Fusion zur SachsenEnergie

Der Stadtrat beschloss anlässlich der Fusion von DREWAG und ENSO zur SachsenEnergie das Ziel der Klimaneutralität bereits im November 2020. Punkt 9 lautet (SR018/2020):

*"Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister ferner, bis **zum Ende des Jahres 2021** ein Unternehmenskonzept für die EVD als Energiesparte der TWD zu den Zielen der Daseinsvorsorge und der **Klimaneutralität und Dekarbonisierung der Energieversorgung bis 2035** erstellen zu lassen, dass **nach Beteiligung des Stadtrats** dem Strategieausschuss der Sachsen-Energie AG zeitnah für den weiteren Prozess der Erarbeitung der Unternehmensleitlinien, zur Verfügung gestellt wird und auf dessen Umsetzung die Vertreterinnen und Vertreter der LHD hinwirken."*

Die SachsenEnergie fügt diesen Beschluss ihrem "Konzept" zwar bei, erweckt im Text aber den Eindruck, als sei das Ziel 2035 erst 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt worden.

b) Beschluss des Stadtrats V1818/22 - Bürgerbegehren Dresden Zero

Zudem hat der Stadtrat im Dezember 2022 die Annahme des Bürgerbegehrens der Initiative "Dresden Zero" beschlossen, dass die Ausrichtung der gesamten Stadtpolitik auf Klimaneutralität 2035 verlangt (V1818/22). Dies ist geltendes Dresdner Ortsrecht, das Stadtrat und Oberbürgermeister einzuhalten haben. Beide sind verpflichtet, dieses Ziel im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit und als Gesellschafter zu verfolgen und dafür zu sorgen, dass es tatsächlich erreicht wird.

Dieser Beschluss kann drei Jahre lang nur durch einen Bürgerentscheid abgeändert werden (§ 24 Abs. 4 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung). Die Beschlussvorlage des OB ist daher rechtswidrig, weil sie ohne Bürgerentscheid eine Änderung vorschlägt.

Zu Nr. 2: Erfolgshonorierung der Vorstände

Die Vorstände der TWD und der SachsenEnergie erhalten erhebliche Bestandteile ihres Gehalts je nach Erfüllung der Unternehmensziele. Da die Dekarbonisierung bis 2035 zentrales Unternehmensziel ist, muss sich das bei der Honorierung auswirken.

Zu Nr. 3: Emissionsbilanz und nicht berücksichtigte Emissionen³

Die Treibhausgasemissionen werden im "Konzept" nur pauschal angegeben. Eine Nachprüfung anhand der eingesetzten Stoffe und der Produktionsmengen mit einem Emissionsfaktor ist nicht möglich. Dies ist vorzulegen.

Das Konzept klammert die Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette aus, also "vor- und nachgelagerten indirekte Emissionen" (sog. "scope 3" - Emissionen nach "Greenhouse Gas Protocol GHG"). Diese seien einerseits "nicht beeinflussbar", andererseits wolle man seine Kunden "nicht bevormunden".

³Das "Konzept" spricht übrigens konsequent von "Emissionen".

Nun kann die SachsenEnergie sehr wohl beeinflussen, welches Gas sie einkauft und welches nicht. Dies wird insbesondere beim LNG (Flüssiggas) bedeutsam. Denn die Produktion von Flüssiggas durch Fracking verursacht wesentlich höhere Emissionen als die Förderung von Erdgas aus Gasfeldern. Unter Einbeziehung der Vorketten bei LNG würden die THG-Emissionen 300 statt ca. 180 / 200 g / CO₂ / betragen.⁴ Nach einer aktuellen Untersuchung des ifeu-Instituts sind die Treibhausgasemissionen sogar zwischen dem Doppelten und Achtfachen höher als bei pipeline-gebundenem Erdgas!⁵

Aufgrund des verstärkten Imports von LNG nach dem russischen Überfall auf die Ukraine dürfte auch das Kraftwerk Nossener Brücke zunehmend mit LNG-Gas statt Erdgas befeuert werden. Dann aber betrügen seine CO₂-Emissionen nicht 922.000 t im Jahr, sondern mindestens ein Drittel mehr, also etwa 1.250.000 t. Der LNG-Import erfordert also eine schnellere Dekarbonisierung!

Zu Nr. 4: Überarbeitung nach den bundesweiten EE-Ausbauzielen

a) Ein veraltetes Konzept

Das am 10. Oktober 2023 vorgestellte "Konzept" der SachsenEnergie wird angeblich mit Stand vom 16. Mai 2023 vorgelegt. Der Aufsichtsrat soll es im November 2022 beschlossen haben. Tatsächlich ist es noch älter: In seinen prägenden Kernannahmen stammt es aus dem Frühjahr 2021. Dieses "Konzept", das nach dem Stadtratsbeschluss vom November 2020 spätestens zum 31. Dezember 2021 hätte vorgelegt werden müssen, ist also zweieinhalb Jahre von OB Hilbert und Vorstandssprecher Dr. Brinkmann zurückgehalten worden.

Insbesondere stammen die zentralen Annahmen zum Ausbau des EE-Stroms und der verbleibenden Residuallast aus dem Frühjahr 2021. Das Konzept geht von einer dauerhaft verbleibenden Residuallast aus, der eine Erzeugungsanlage von 350 MWel erforderte. Derzeit sind am Kraftwerk Nossener Brücke 270 MWel installiert. Die SachsenEnergie beabsichtigt also sogar einen Ausbau der zentralen Elektrizitätserzeugung!

b) EE-Strom-Ausbau auf 70 GW

Das "Konzept" geht vom Ziel der früheren Bundesregierung aus, dass auch noch im Jahr 2045 nur 86% des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen stammen würden. Die aktuelle Bundesregierung plant allerdings bei deutlich erhöhtem Strombedarf aufgrund der Sektorkoppelung einen EE-Strom-Anteil von 80% bis 2030 (mindestens 30 GW). 2035 sollen 40 GW, bis 2045 70 GW erneuerbare Energien installiert sein.⁶ Der erhebliche Zuwachs des EE-Strom-Anteils 2023 auf über 50% des derzeitigen Stromverbrauchs entspricht diesem Ausbaupfad. Der Zuwachs wird sich in den nächsten Jahren weiter beschleunigen, wenn er nicht wie nach 2011 administrativ abgewürgt wird ("Altmaier"- und "Gabriel-Knick").

c) Verbleibende Residuallast

Die Residuallast bezeichnet den trotz Ausbau des EE-Stroms verbleibenden Bedarf aus anderen Energiequellen. Neuere Residuallast-Berechnungen des ISES München im Auftrag des VDE vom Oktober 2022 zeigen, dass die Anzahl der Tage mit verbleibender Residuallast stark schrumpfen

⁴(<https://www.agrarheute.com/energie/gas/lng-gas-deutlich-klimaschaedlicher-offizielle-zahlen-nahelegen-602488>)

⁵https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Ressourcen/WPKS-Studie-CO2Bilanz_Analyse_der_Treibhausgasintensitaet_LNG.pdf.

⁶<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/energiewende-beschleunigen-2040310>

und sich voraussichtlich auf eine Woche im Januar beschränken werden ("Dunkelflaute"). Allerdings wird in dieser Zeit immer noch eine Residuallast von ca. 70 GW angenommen. Die dürfte aber mit einer flexibilisierten Biomassenutzung abgedeckt werden können.⁷

Die Annahme des "Konzepts" einer verbleibenden Residuallast von 350 MWel erscheint daher nicht plausibel.

Zu Nr. 5: Berücksichtigung der Betriebskosten durch CO-2-Verschmutzungsrechte

a) CO-2-Zertifikatskosten in zweistelliger Millionenhöhe

Die Emission von Treibhausgasen aus Energieumwandlungsanlagen unterliegt dem europäischen Emissionshandelssystem ETS. Der Börsenpreis für CO-2-Verschmutzungsrechte erreichte im Februar 2023 einen Höchststand von 100 € / t. Derzeit liegt der Preis bei ca. 75 € / t. Die SachsenEnergie dürfte daher dieses Jahr, bei einem Durchschnittspreis von 80 €, etwa 73 Mio. € zu bezahlen haben.

Diesen Block an Betriebskosten stellt die SachsenEnergie weder intern in den Aufsichtsräten dar noch kommuniziert sie ihn in der Öffentlichkeit. Stattdessen erklärt der Sprecher des Vorstands, Dr. Brinkmann, öffentlich, die Energiewende sei zu teuer und gefährde die Volkswirtschaft (Interview in der DNN vom 14. Juli 2023).⁸

Dabei ist es aus betriebswirtschaftlichen Gründen dringlich, diesen Kostenblock möglichst schnell auf null zu reduzieren. Denn diese Kosten haben die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Energiepreise zu tragen. Oder anders gesagt: die jährlichen Betriebskosten für Treibhausgas-Verschmutzungsrechte bezeichnen den Mindestinvestitionsbetrag, der aus betriebswirtschaftlichen Gründen für die Dekarbonisierung auszugeben ist.

b) Zu erwartende Kostensteigerungen

Das "Konzept" enthält eine Kurve der zu erwartenden Steigerungen der CO-2-Verschmutzungsrechte. Allerdings fehlt bezeichnenderweise eine Berechnung der zu erwartenden jährlichen Kosten der Verschmutzungsrechte für die Emissionen, die noch nicht reduziert wurden. Bei einer Nachberechnung ergeben sich beispielhaft für die genannten Jahre ganz erhebliche Summen:

2026: 800.000 x 100 = 80 Mio. €

2030: 480.000 x 125 = 60 Mio. €

2035: 350.000 x 160 = 56 Mio. €

2040: 180.000 x 195 = 35 Mio. €

2045: 0

Kumuliert ergibt sich nach der Planung bis 2035 ein Betrag von etwa 1 Mrd. € und bis 2045 von 1,25 Mrd. € an vermeidbaren Betriebskosten aufgrund unterlassener Dekarbonisierung.

⁷VDE Hintergrund, Ausbau der Erneuerbaren Stromerzeugung und Entwicklung der Residuallast, erstellt vom Institut für Nachhaltige Energiesysteme ISES, Oktober 2022, https://sites.hm.edu/ises/aktuelles_ises/detail_page_news_ises_33030.de.html

⁸<https://www.dnn.de/lokales/dresden/energiewende-in-dresden-das-zahlen-die-verbraucher-GNKKD3QY7RBXZHQ55WYPCKHC54.html>

Allerdings könnte der CO₂-Preis auch wesentlich schneller steigen. Berechnungen gehen aufgrund der zweiten Stufe des ETS ab 2027 von einer mittelfristigen Preissteigerung auf 200 bis 300 € aus.⁹

Zu Nr. 6: Ausbau der Windkraft und Photovoltaik

Die SachsenEnergie verfügt derzeit nur über Energie-Umwandlungsanlagen von 66 MW aus Windkraft und Photovoltaik.¹⁰ Das "Konzept" setzt vor allem auf die Errichtung von Aufdachanlagen mit einer Leistung von 2.500 MW und Freiflächenanlagen für 1.000 bis 2.500 MW. Allein in der Stadt Dresden besteht ein leicht verfügbares Potential für Dach- und Fassaden-Sonnenstromanlagen für 500 GWh Strom.¹¹

Dagegen sieht das "Konzept" nur einen Ausbau der Windenergie von 150 MW vor. Sie könnten bei einer Leistung von 5 MW mit 30 Anlagen erzielt werden, die etwa 366 GWh oder 0,36 TWh Strom bereitstellen. Dagegen wollte Vorstandssprecher Dr. Brinkmann im Interview vom 14. Juli 2023 5 TWh erreichen. Für 1,5 TWh wären etwa 150 und bei 5 TWh 625 Windenergieanlagen erforderlich. Seit Jahren verspricht die DREWAG / SachsenEnergie den Ausbau der Windkraft, ohne ihn tatsächlich zu realisieren.

Daher ist eine ehrgeizigere Zielsetzung erforderlich. Die SachsenEnergie soll die am Ort der Windenergieanlage ansässigen Bürgerinnen und Bürger durch erschwingliche Anteile von etwa 500 € am Ertrag des Windrads beteiligen, wie es etwa die Energiegenossenschaft egNEOS Dresden praktiziert. So können auch Widerstände überwunden werden.

Zu Nr. 7: Angabe der Luftschadstoffe und THG der Müllverbrennungsanlage

Das "Konzept" möchte ab 2030 etwa ein Drittel des Wärmebedarfs durch eine Müll- und eine Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage ersetzen. Dies soll mittelfristig der maßgebliche "Dekarbonisierungs"-Schritt sein, der 250 Mio. € kosten soll. Allerdings ist trotz Verbesserung der Verbrennungstechnik weiterhin mit erheblichen gesundheitsschädlichen Luftschadstoffemissionen zu rechnen.

Zudem reduziert die Müll- und Klärschlammverbrennung die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum erdgasbefeuerten Kraftwerk Nossener Brücke wohl nur um 40%. Das "Konzept" rechtfertigt dies mit der zu erwartenden Dekarbonisierung der Inhaltsstoffe des Mülls, insbesondere der Kunststoffe. Vor einer Investitionsentscheidung sind daher die Parameter mitzuteilen und einer Kosten/Nutzen-Abwägung zu unterziehen. Dies leistet das "Konzept" nicht.

Angeblich prüft die SachsenEnergie eine CO₂ Abscheidung, Lagerung oder Verwendung. Offensichtlich geht es um den durchsichtigen Versuch, eine CO₂-lastige Technologie als klimaneutral zu verkaufen. Schon aus wirtschaftlichen Gründen ist die Installation einer CO₂ Abscheidung und Verwahrung nicht zu erwarten.

⁹<https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/eu-weiter-co2-preis-ab-2027-experten-warnen-vor-preisschock/>

<https://www.spektrum.de/news/emissionshandel-macht-ein-co2-preis-die-bessere-klimapolitik/2144610>

¹⁰Zur Photovoltaik umfassend: <https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf>

¹¹https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2023/03/pm_031.php

Zu Nr. 8: Neusortierung der Investitionsschwerpunkte

Das "Konzept" enthält keinen nachvollziehbaren Investitionsplan mit Kosten und Treibhausgas-Vermeidungswirkung. Es vermittelt den Eindruck, die SachsenEnergie betreibe neben wenigen kleinen Alibi-Projekten (Solarthermieanlage Räcknitz, Abwärmenutzung SLUB und im Abwasserstrom der Stadtentwässerung) lediglich das Projekt der Müllverbrennungsanlage ernsthaft. Weitere Abwärmeprojekte, der Bau eines neuen Elektrodenheizkessels, von Großwärmepumpen oder eines Elektrolyseurs scheinen über allgemeine Ideen nicht hinaus zu reichen. Ebenso fehlt es an einem Konzept für die Einspeisung dezentraler Wärmequellen ins Fernwärmenetz.

Nach 2032 solle die Umstellung der Nossener Brücke auf Wasserstoff beginnen, die aber vom Anschluss Dresdens an das Wasserstoff-Kernnetz sowie dem Preis für grünen Wasserstoff abhängt. Die Tiefengeothermie steht technisch und wirtschaftlich völlig in den Sternen. Erforderlich erscheint daher eine Priorisierung echter Dekarbonisierungsprojekte wie Großwärmepumpen, Elektrodenheizkessel oder von Elektrolyseuren.

Eine heutige Festlegung auf die Aufrechterhaltung von Gasleitungen nach Erreichung der klimaneutralen Produktion der SachsenEnergie, wie vom Umweltausschuss gefordert, ist nicht erforderlich und wegen unnötiger Kosten zu vermeiden.

Zu Nr. 9: Anschluss an das Wasserstoffkernnetz

Nach der Konzeption der Bundesregierung soll Dresden leider nicht an das deutsche Wasserstoff-Kernnetz angeschlossen werden. Allerdings soll jetzt eine Nebenstrecke aus dem Meißner Raum nach Dresden gebaut werden.¹² Ohne diese Wasserstoffleitung ist eine Umstellung des Kraftwerks Nossener Brücke auf Wasserstoff kaum denkbar. Der Stadtrat sollte daher diese Forderung unterstützen. Allerdings ist eine Dekarbonisierung nur durch grünen Wasserstoff zu erreichen, der mit Hilfe Erneuerbaren Stroms hergestellt wurde.

Zu Nr. 10: Dezentrale Wärmequellen und Einspeisung ins zentrale Fernwärmenetz

Das "Konzept" möchte die Wärmebereitstellung von ca. 1.800 GWh durch andere große Wärmequellen ersetzen. Der mögliche Betrag kleiner dezentraler Erneuerbarer Wärmequellen in Häusern oder Quartieren bleibt aber unberücksichtigt. Ein Konzept des Unternehmens fehlt. Auch hier erweist sich das Festhalten der SachsenEnergie an zentralen Großstrukturen.

Zu Nr. 11: Lokale Energieerzeuger(-genossenschaften)

Insbesondere außerhalb des Fernwärme-Kernnetzes kann nur eine enge Kooperation der SachsenEnergie mit privaten/genossenschaftlichen, dezentralen Energieerzeugern (private Haushalte, Gewerbe, Erzeugergemeinschaften, ...) eine diversifizierte Energieerzeugung und -speicherung gewährleisten. Zusätzlich kann nur durch massive Kooperationen in der Fläche die momentan hohe Kundenbindung, und damit auch die mittel- und langfristige Wirtschaftlichkeit der SachsenEnergie, gesichert werden.

¹²<https://fnb-gas.de/wasserstoffnetz-wasserstoff-kernnetz/>

Zu Nr. 12: Veröffentlichung des "Konzepts"

Das "Konzept" ist "vertraulich" und bisher nur den Stadträtinnen und Stadträten zugänglich. Wesentliche Teile hat der Vorstand der SachsenEnergie Anfang Oktober 2023 der Presse vorgestellt.

Selbst das den Stadträten übergebene "Konzept" enthält einige Schwärzungen an wesentlichen Stellen, etwa über "Technologien zur Dekarbonisierung der Fernwärme" (!). Offensichtlich geht es dabei nicht um die Wahrung von Betriebsgeheimnissen, sondern um die Verhinderung einer öffentlichen Debatte über die Unzulänglichkeit dieses "Konzepts". Wesentliche Planungen in einer Überlebensfrage der Stadt dürfen aber nicht verheimlicht werden!

Zu Nr. 13: Vorlage an den Klimabeirat

Das "Konzept" und seine notwendigen Überarbeitungen sollen dem Klimabeirat vorgelegt werden, um den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Sachverstand einzuholen und eine fachliche öffentliche Debatte zu gewährleisten.